



Präventionskonzept für Kindeswohl im Sport (KWIS)

Mit dem seit 2011 geltenden „Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG“ sind u. a. die Sportvereine verpflichtet, Konzepte zur Prävention zu entwickeln und umzusetzen. Verbände und Kommunen erwarten schriftliche Bestätigungen der Vereine zur Einführung und Anwendung der Konzepte.

Im TTC Bärbroich ist das Präventionskonzept mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen verankert. Dabei richten wir uns nach dem Schutzkonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (http://www.tischtennis.de/jugend/kindewohl_im_sport/schutzkonzept_des_dttb/).

Definition und Indizien für Kindeswohlgefährdung stehen in „TTC KWIS Kindeswohlgefährdung“.

Dieses Konzept soll jährlich vom Geschäftsführenden Vorstand geprüft, ggf. aktualisiert und die Maßnahmen entsprechend umgesetzt und dokumentiert werden.

Das Konzept soll den Mitgliedern einmalig bekannt gemacht auf der Homepage veröffentlicht werden.

Positionierung in der Satzung

In 2015 wurde die Satzung des TTC Bärbroich grundlegend neu gestaltet. Die Intention des BKiSchG schlägt sich in folgenden Passagen nieder:

- „Der TTC Bärbroich verurteilt jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer und sexueller Art.“
- Umsetzung des Vereinszwecks durch „... die Initiierung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch.“

Benennung von Ansprechpartner/innen

Als Ansprechpartner/innen stehen zur Verfügung:

- Martina Meyer, Oberkülheim 9, 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 02207-911156
- Bernhard Ley, Volbacher Berg 7, 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204-8799, Mobil: 0174-3315125

Die Ansprechpartner/innen werden auf folgendem Wege veröffentlicht:

- Auf der Homepage des Vereins
- In der Willkommensinfo für neue Mitglieder bei Aufnahme in den Verein
- In der Begleitinformation für Übungsleiter

Die Ansprechpartner/innen sollen innerhalb des ersten Halbjahres nach Benennung und dann mindestens alle 4 Jahre an einer Fortbildung zum Thema teilnehmen.

Die Ansprechpartner/innen sollen Verdachtsfälle schriftlich dokumentieren und dem Geschäftsführenden Vorstand mitteilen (Formular DTTB - Falldokumentation).

Förderung der Handlungskompetenzen für Vereinsmitarbeiter in der Jugendarbeit

Folgende Gruppen sollen innerhalb des ersten Halbjahres nach Aufnahme der Tätigkeit und dann mindestens alle 4 Jahre an einer Fortbildung zum Thema teilnehmen.

- Übungsleiter für die Jugend
- Dauerhafte Helfer in der Jugendarbeit

Information und Sensibilisierung der Kinder über Information an die Eltern

Die Eltern der Kinder sollen mit folgenden Maßnahmen über das Präventionskonzept des Vereins informiert werden.

- Einmal-Information an alle Eltern nach Beschluss dieses Konzepts
- In der Willkommensinfo für neue Mitglieder bei Aufnahme in den Verein

Überprüfung der Eignung sowie Zustimmung zu Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinie für Vereinsmitarbeiter und Betreuer in der Jugendarbeit

Nach §72a SGB VIII soll die Tätigkeit einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen werden.

Daher sollen folgende Gruppen innerhalb des ersten Halbjahres nach Aufnahme der Tätigkeit und dann mindestens alle 4 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ebenso müssen sich die Mitarbeiter dieser Gruppen zum Ehrenkodex (Formular: TTC KWIS Ehrenkodex) und zur Verhaltensrichtlinie (Formular: TTC KWIS Verhaltensrichtlinie) des TTC Bärbroich verpflichten.

- Übungsleiter für die Jugend
- Betreuer/Trainer bei Einzel-Training (nur ein Kind wird im Sportraum trainiert)
- Dauerhafte Helfer in der Jugendarbeit
- Betreuer bei Jugendfahrten mit Übernachtung
- Fahrer/Trainer bei auswärtiger Einzelbetreuung

Beschluss

Dieses Konzept wurde vom Gesamtvorstand des TTC Bärbroich 1958 e. V. in der Sitzung vom 07.04.2016 beschlossen.

Änderung Ansprechpartner am 14.11.2018